



## Spielordnung

In der Spielordnung sind die Grundsätze festgelegt, nach denen sich der Spielbetrieb auf unseren Plätzen abwickeln soll. Es sind keine absolut starren Richtlinien, sondern sie sind sinngemäß je nach Spielbeteiligung und anderen Einflüssen wie Wetter, Turniere usw. anzuwenden. Die Spielordnung gilt sowohl für die Spielzeit unter Tages- wie unter Flutlicht.

Bei der großen Mitgliederzahl können wir nur dann ohne einschneidende Maßnahmen, wie Stundenbuch u.a. auskommen, wenn alle Mitglieder sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme üben. Z. B. sollten Mitglieder, die die Möglichkeit haben, wochentags vor 17.00 Uhr zu spielen, die dann vorhandenen besseren Spielmöglichkeiten wahrnehmen.

1. Wettkämpfe der Erwachsenen und Jugendlichen  
Auf den Plätzen 1-4 haben die Mannschaften ein Spielvorrrecht.
2. Die Spieldauer soll für Einzel-Spiele 45 Minuten und Doppel-Spiele 60 Minuten nicht überschreiten, wobei die Platzüberholung durch die Spieler (gleiche Regelung wie in der Halle) einzurechnen ist.
3. Für jeden Platz ist eine Platzuhr vorhanden, auf der die Spieler vor Beginn ihres Spieles die Anfangszeit einstellen müssen. Geschieht dieses nicht, so ist der nächste Spieler berechtigt, den sofortigen Spielabbruch zu verlangen.
4. Nach Ablauf der Spieldauer ist der Platz für den nächsten Spielberechtigten unaufgefordert freizumachen. Angefangene Spiele können zu Ende gespielt werden, angefangene Sätze nicht mehr.
5. Spieler, die auf Plätze warten, haben innerhalb ihrer Reihenfolge ein erstes Anrecht auf jeden zuerst freiwerdenden Platz, falls sie ihre Spielabsicht bei den Spielenden rechtzeitig mündlich kundgetan haben.
6. Ist ein Spiel beendet worden, so dürfen ein oder mehrere Spieler dieses Spiel nicht sofort auf demselben oder einem anderen Platz weiterspielen, wenn andere Spieler warten und ein erstes Anrecht haben. Dieses erste Anrecht begründet sich darauf, dass der Spieler an diesem Tag noch gar nicht oder „längere Zeit“ nicht gespielt hat. Es besteht dann gleiches Spielrecht mit inzwischen erschienenen Mitgliedern, die noch gar nicht gespielt haben.
7. Besteht ein besonders starker Spielandrang, so sind auf den oberen Plätzen Doppel zu spielen, wenn es gefordert wird.
8. Jugendliche haben werktags (montags bis freitags) bis 17.00 Uhr das gleiche Spielrecht wie aktive (über 18 Jahre alte) Mitglieder. Von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Mo - Fr) ist Platz 6 für Jugendliche reserviert

Jugendliche können werktags (montags bis freitags) mit einem Erwachsenen auf den Plätzen 1 - 4 unter Einhaltung der Anmeldeeregeln von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr spielen. Für Doppel gilt dies sinngemäß.



Während der Dauer eines Turniers auf der Platzanlage haben Erwachsene das Spielvorrrecht auf allen Plätzen (auch Platz 6), d.h. Jugendliche können nur dann spielen, wenn der Platz nicht von Erwachsenen (Aktiven) beansprucht wird. Diese Regelung gilt im umgekehrten Sinn auch für Jugendliche.

Zu bestimmten Zeiten und an Tagen, die durch Aushang besonders bekannt gegeben werden, haben Jugendliche auf dafür festgelegten Plätzen ein Spielvorrrecht.

9. Spielerinnen und Spieler einer Meden-Mannschaft sind an dem Tag, an dem sie ein Medenspiel (auch auf fremder Anlage) absolvieren nur dann spielberechtigt, wenn die Plätze nicht durch spielberechtigte Mitglieder beansprucht werden.
10. Gäste dürfen auf der Anlage höchstens dreimal pro Saison spielen (Entgelt für Erwachsene 5,— € und für Jugendlich 2,50 € pro Spiel), wenn vor dem Spiel das Mitglied den Gast im Clubhaus in das Gästebuch eingetragen und den Betrag entrichtet hat.
11. Mitglieder des Bergedorfer Tenniskreises dürfen unentgeltlich auf unserer Anlage spielen, wenn das Mitglied vorher Frau Maaß informiert und ihr Namen und Verein genannt hat.
12. Der Vorstand kann jederzeit diese Spielordnung außer Kraft setzen und Ergänzungen erlassen.

Der Vorstand

Stand März 2010